

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-50000

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
28. Juni 2024

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/120/133

Dresden, 18.07.2024

Für lebendige Regionen —

struktur
imwandel
Mitteldeutsches und
Lausitzer Revier in Sachsen



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung**
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemei-
nen Hinweise zur Verarbeitung
personenbezogener Daten durch
das Sächsische Staatsministeri-
um für Regionalentwicklung zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smr.sachsen.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Petzold (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16728

**Thema: Stand der eigentumsmäßigen Regelung von Eigentumsan-
teilen in ungetrennten Hofräumen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Entsprechend der Bestimmungen des §1 der Verordnung über die grundbuchmäßige Behandlung von Anteilen an ungetrennten Hofräumen gilt bei Grundstücken, die im Grundbuch als Anteile an einem ungetrennten Hofraum eingetragen sind, das Gebäudesteuerbuch, der zuletzt erlassene Bescheid über den steuerlichen Einheitswert des Grundstücks bzw. der jeweils zuletzt für das Grundstück ergangene Bescheid über die Erhebung der Grundsteuer, der Grunderwerbsteuer oder ein Bescheid über die Erhebung von Abwassergebühren für das Grundstück nach dem Kommunalabgabengesetz als amtliches Verzeichnis nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung. Diese Regelung tritt am 1.1.2026 außer Kraft.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Eigentumsanteile an ungeteilten Hofräumen sind mit welcher Gesamtfläche, nach der beim Staatsministerium für Regionalentwicklung geführten Statistik, in welchen Flurbereinigungsverfahren im Landkreis Nord-sachsen in Bearbeitung.

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Verfahren	Eigentumsanteile am uH	Fläche uH in ha
Melpitz	5	0,6
Kossa	1	0,6
Gruna	10	0,6
Löbnitz	161	17,0
Audenhain	2	0,1
Wildenhain	35	4,2
Schönwölkau	106	15,1
Sprotta	24	7,5
Strelln	38	6,4
Kospa-Pressen	59	7,1
Mehderitzsch	6	0,6
Sitzenroda	45	3,4
Mockrehna	31	5,7
Summen	523	68,9

Im Verfahren Audenhain ist der Eigentumsübergang bereits erfolgt. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird derzeit durchgeführt.

Für die Verfahren Schönwölkau und Wildenhain wurden die Flurbereinigungspläne bereits genehmigt. Sobald diese bestandskräftig geworden sind, kann die Ausführungsanordnung erlassen werden. In dieser wird der Zeitpunkt des Eigentumsübergangs festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser drei Verfahren sind noch ungetrennte Hofräume mit 380 Anteilen auf einer Fläche von 49,5 Hektar innerhalb von Flurbereinigungsverfahren in Bearbeitung.

Im Verfahren Kossa handelt es sich um einen ungetrennten Hofraum mit lediglich einem Eigentumsanteil. Insofern besteht dort kein konkreter Handlungsbedarf.

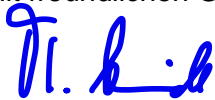
Frage 2: Wie viele Eigentumsanteile an ungeteilten Hofräumen werden, nach aktuellem Planungsstand, voraussichtlich bis zum Jahresende 2025 eigentumsmäßig geregelt oder durch den Flurbereinigungsplan einer kurzfristigen Regelung zugeführt sein. (Bitte nach Angabe der Gesamtzahl unter Benennung der Flurbereinigungsverfahren nach Grundbuchämtern aufschlüsseln.)

In den Verfahren Schönwölkau und Wildenhain wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2025 der Eigentumsübergang erfolgen können.

Frage 3: Wie viele Eigentumsanteile an ungetrennten Hofräumen sind in Nordsachsen, nach aktuellem Stand, ausweislich der im Liegenschaftsregister nachrichtlich geführten Eigentümerangaben, außerhalb der in Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Gebiete noch vorhanden.

In Nordsachsen sind, ausweislich der im Liegenschaftskataster nachrichtlich geführten Eigentümerangaben (vergleiche § 10 Absatz 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes), außerhalb der in Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Gebiete noch insgesamt zwei Anteile an ungetrennten Hofräumen vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt